

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 87890085.1

51 Int. Cl.³: **G 09 F 7/22**

22 Anmeldetag: 24.04.87

30 Priorität: 25.04.86 DE 8611481 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.10.87 Patentblatt 87/44

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

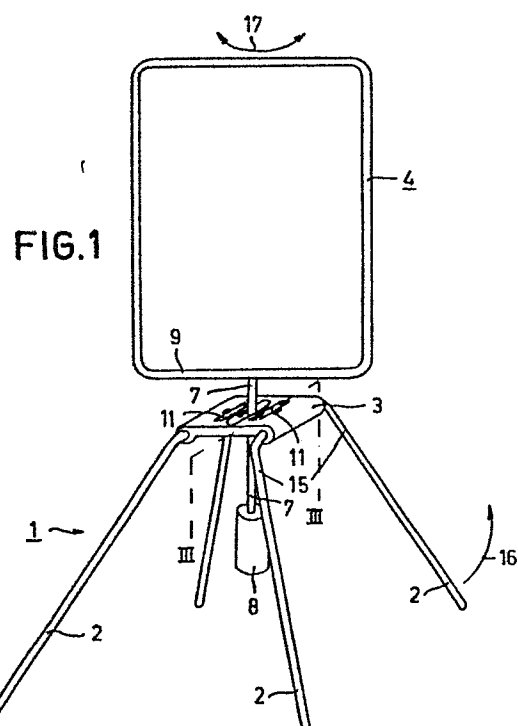
71 Anmelder: **Esselte Pendaflex Gesellschaft m.b.H.**
Ferdinandstrasse 4
A-1021 Wien(AT)

72 Erfinder: **Tiedemann, Roman**
Grossmarktstrasse 4
A-1232 Wien(AT)

74 Vertreter: **Weinzinger, Arnulf, Dipl.-Ing. et al,**
Riemergasse 14
A-1010 Wien(AT)

54 Aufsteller zur beweglichen Anbringung von Reklameträgern.

57 Aufsteller zur beweglichen Anbringung von Reklameträgern oder dergl. Der Aufsteller hat ein auf den Boden zu stellendes Fußgestell (1) und eine die Reklameträger, wie Plakate, Schilder oder dergl., aufnehmende Halterung (4), die am Fußgestell (1) mit einer Pendellagerung mit annähernd horizontal verlaufender geometrischer Schwenkachse gelagert ist. An der Halterung (4) oder am Reklameträger ist unterhalb der geometrischen Schwenkachse der Pendellagerung ein Pendelgewicht (8) angeordnet. Vorzugsweise ist an der Pendellagerung eine einstellbar andrückbare Bremsscheibe oder eine Rückstellfederung (11) vorgesehen. Die Rückstellfederung kann vorteilhaft so ausgebildet sein, daß sie erst bei Übereinstimmung eines vorbestimmten Ausmaßes der Auslenkung eine Rückstellkraft und eine Reibungsdämpfung liefert.



Aufsteller zur beweglichen Anbringung von Reklameträgern

Die Erfindung bezieht sich auf einen Aufsteller zur beweglichen Anbringung von Reklameträgern oder dergl., welcher Aufsteller ein auf den Boden zu stellendes Fußgestell und eine die Reklameträger aufnehmende Halterung aufweist, die mit dem Fußgestell beweglich verbunden ist.

Es ist ein Aufsteller vorerwähnter Art bekannt, bei dem am Fußgestell zwei nach oben ragende Federn vorgesehen sind, deren obere Enden einen Halter für Reklametafeln tragen. Reklametafeln, welche auf einem derartigen Aufsteller angebracht sind, führen unter dem Einfluß von Luftbewegungen eine hin- und hergehende Bewegung aus und eine einer solchen Bewegung unterworfenen Reklametafel vermag bekanntermaßen leichter das Interesse eines Betrachters zu erwecken als eine stillstehend angebrachte Ankündigung. Weiter ist es aber auch von Bedeutung, daß bei starkem Wind durch die sich ergebende Schrägstellung der Tafeln die Windangriffsfläche vermindert wird und obendrein durch die entstehende Schräglage der Tafeln der Andruck des Fußgestelles auf die Aufstellfläche vergrößert und die Standfestigkeit verbessert wird. Dieser bekannte Aufsteller ist durch die Ausbildung der beweglichen Lagerung in Form von zwei Federn, welche am Fußgestell fest angebracht sind, auf ein bestimmtes Format von Reklametafeln festgelegt und auch in seinem

Bewegungsverhalten durch den Umstand, daß die den Halter für die Reklametafeln tragenden Federn auch gleichzeitig die der Windkraft entgegenwirkende Rückstellkraft erbringen, nicht veränderbar; es ist auch ein Nachteil, daß die Federn dieses bekannten Aufstellers durch die verschiedenen Belastungen bald ermüden und dann die Reklametafeln eine schrägstehende Ruhelage haben.

Es ist ein Ziel der vorliegenden Erfindung, einen Aufsteller eingangs erwähnter Art zu schaffen, der einen einfachen Aufbau aufweist und hinsichtlich des Bewegungsverhaltens einstell- bzw. veränderbar ist und bei dem auch durch längere Verwendung keine Veränderung der Ruhelage der Reklameträger auftritt.

Der erfindungsgemäße Aufsteller eingangs erwähnter Art ist dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung für die Reklameträger, wie Plakate, Schilder oder dergl., am Fußgestell mit einer Pendellagerung mit annähernd horizontal verlaufender geometrischer Schwenkachse gelagert ist und daß weiter an der Halterung oder am Reklameträger unterhalb der geometrischen Schwenkachse der Pendellagerung ein Pendelgewicht angeordnet ist. Durch diese Ausbildung kann der vorstehend angeführten Zielsetzung gut entsprochen werden. Die vorgesehene Pendellagerung ist konstruktiv einfach realisierbar und ermöglicht es, das Bewegungsverhalten der Halterung bzw. der Reklameträger auf einfache Weise zu variieren, z.B. die Periode und die Amplitude der Pendelbewegung zu verändern; weiter kann ein Fußgestell zusammen mit Halterungen verschiedener Größe verwendet werden und kann dementsprechend für das Aufstellen von Reklameträgern verschiedener Größe eingesetzt werden.

Eine günstige Ausführungsform des erfindungsgemäßen Aufstellers, welche leicht montierbar

ist, ist dadurch gekennzeichnet, daß die Pendellagerung eine annähernd horizontal verlaufende, am Fußgestell in Lagerausnehmungen eines Lagerkörpers gelagerte Tragwelle aufweist. Eine Variante zu dieser Ausführungsform, welche für das Aufstellen verschiedenartig geformter Reklameträger gut geeignet ist, ist dadurch gekennzeichnet, daß die Pendellagerung zwei am Reklameträger fluchtend zueinander angebrachte Lagerzapfen aufweist, welche in Lagerausnehmungen, die an einem am Fußgestell vorgesehenen Lagerkörper angeordnet sind, eingreifen. Hierbei ist es günstig, wenn die Lagerzapfen an Klemmen angeordnet sind, die ihrerseits am Reklameträger angreifen. Eine leicht einstellbare Dämpfung der Pendelbewegung ist erzielbar, wenn man vorsieht, daß am freien Ende von mindestens einem Lagerzapfen bzw. an mindestens einem Ende der Tragwelle ein Gewindeabschnitt angeordnet ist, der über die Lagerausnehmung hinausragt und auf den eine Mutter aufschraubbar ist, welche über eine Feder eine Bremsscheibe an den die betreffende Lagerausnehmung aufweisenden Lagerkörper andrückt.

Eine bevorzugte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß am Fußgestell eine an der Tragwelle oder an den Lagerzapfen angreifende Rückstellfederung vorgesehen ist. Die Rückstellfederung vermindert die Amplitude der Pendelbewegung, so daß in vielen Fällen die Erkennbarkeit bzw. Lesbarkeit des Informationsinhaltes der Reklametafeln verbessert wird. Es ist dabei besonders vorteilhaft, wenn die Rückstellfederung erst bei Überschreitung eines vorbestimmten Ausmaßes der Auslenkung der Tragwelle bzw. der Lagerzapfen aus der Ruhelage eine wirksame Rückstellkraft liefert. So läßt die Rückstellfederung die Pendelbewegung, solange deren Amplituden verhältnismäßig klein sind, weitgehend oder ganz

unbeeinflusst, so daß auch bei geringen Erregerkräften (z.B. sehr schwacher Wind) eine die Aufmerksamkeit erregende Bewegung der Reklameträger herbeigeführt wird, während bei stärker wirkenden Erregerkräften, die entsprechend größere Amplituden der Pendelbewegung hervorrufen, die Rückstellfederung eine wirksame Rückstellkraft liefert und die Amplituden der Pendelbewegung vermindert und dämpft. Hierbei ist eine besonders vorteilhafte Ausführungsform des erfindungsgemäß ausgebildeten Aufstellers dadurch gekennzeichnet, daß die Lagerausnehmungen, in denen die Tragwelle oder die Lagerzapfen gelagert ist bzw. sind, mindestens auf einem Teil ihrer Axialerstreckung nach oben offen sind und daß die Enden der Tragwelle bzw. die Lagerzapfen an ihrer Oberseite Abflachungen aufweisen und daß an dem (den) die Lagerausnehmungen aufweisenden Lagerkörper(n) federnde Plättchen oder Stäbe angebracht sind, welche quer zur Längserstreckung der Tragwelle bzw. der Lagerzapfen knapp oberhalb der Abflachungen derselben verlaufen und beim Auslenken der Tragwelle bzw. der Lagerzapfen an den Rändern der Abflachungen zum Anliegen kommen. Es ermöglicht dabei die Lagerung der Tragwelle in nach oben offenen Lagerausnehmungen ein einfaches Einsetzen der Tragwelle in die Lagerung, und es wird durch das Vorsehen der Abflachungen an der Oberseite der Tragwelle und das Anordnen von am Lagerkörper angebrachten federnden Plättchen oder Stäben knapp oberhalb dieser Abflachungen auf konstruktiv sehr einfache Weise eine Rückstellfederung erzielt, welche die Pendelbewegung bei kleinen Auslenkungen aus der Ruhelage zunächst unbeeinflusst läßt und erst bei größeren Amplituden, wenn die Ränder der Abflachungen an den Plättchen oder Stäben zum Anliegen kommen, eine Rückstellkraft zusätzlich zu der vom Pendelgewicht herrührenden Rückstellkraft liefert und gleichzeitig auch

durch das Gleiten der Ränder der Abflachungen am zugeordneten Plättchen oder Stab eine amplitudenvermindernde Reibungsdämpfung erzeugt. Korrespondierendes gilt für Ausführungsformen, bei denen zwei am Reklameträger angebrachte Lagerzapfen vorgesehen sind, welche Abflachungen aufweisen, an denen die Plättchen oder Stäbe zum Anliegen kommen.

Es ist weiter vorteilhaft, wenn die Plättchen mit mindestens einem Bolzen oder dergl. auf dem Lagerkörper gehalten und mit mindestens einer Feder an den Lagerkörper angeedrückt sind. Eine andere vorteilhafte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß die Plättchen als Blattfedern ausgebildet sind.

Im Interesse einer guten Wirksamkeit des Pendelgewichtes ist es günstig, wenn die Halterung mit einer nach unten weisenden Pendelstange versehen ist, die das Pendelgewicht trägt. Es ergibt sich eine leichte Transportierbarkeit, wenn der Reklameträger oder dessen Halterung als doppelwandige Tafel ausgebildet ist und die Pendelstange in diese Tafel einschiebbar ist. Eine Variante ist dadurch gekennzeichnet, daß das Pendelgewicht an einer Klemme angeordnet ist, die am Reklameträger oder an dessen Halterung angreift. Es ist weiter vorteilhaft, wenn das Pendelgewicht durch ein Gefäß gebildet ist, in das nach Wunsch und Bedarf Beschwerungsmaterial einfüllbar ist. Diese Ausführungsform bietet die Möglichkeit, die Größe der Rückstellkraft und die Frequenz der Pendelbewegung durch Wahl der Menge an Beschwerungsmaterial, welche in das Gefäß gefüllt wird, festlegen zu können. Es ergibt sich dabei auch der Vorteil, daß das Gefäß beim Transport des Aufstellers leer sein kann und erst bei der Verwendung des Aufstellers mit Beschwerungsmaterial, wie z.B. Wasser oder Sand, zu füllen ist. Man kann aber ein solches Gefäß auch

im Rahmen der Fertigung mit Beschwerungsmaterial füllen und dabei die Möglichkeit nutzen, durch Wahl der Füllmaterialmenge das jeweils gewünschte Schwingungsverhalten festzulegen.

Hinsichtlich der Einfachheit des konstruktiven Aufbaues ist eine Ausführungsform besonders vorteilhaft, welche dadurch gekennzeichnet ist, daß das Fußgestell aus einem einen Lagerkörper für die Pendellagerung bildenden Fußgestell-Mittelteil und darin klappbar gelagerten Beinen besteht. Diese Ausführungsform bietet weiter auch den Vorteil, daß das Fußgestell für den Transport zusammengeklappt werden kann. Es ist dabei weiter günstig, wenn die Beine durch die Schenkel von zwei U-Bügeln gebildet sind, die ihrerseits in ihrer Mitte am Fußgestell-Mittelteil schwenkbar gelagert sind, wobei die Schwenkachsen der beiden U-Bügel parallel zueinander und quer zur Schwenkachse der Pendellagerung verlaufen. Es wird so auch eine gute Standfestigkeit erzielt.

Es ist dabei zum Erzielen eines kleinen Transportvolumens auch vorteilhaft, wenn der Fußgestell-Mittelteil eine annähernd parallel zu den Schwenkachsen der U-Bügel verlaufende Ausnehmung zur Aufnahme oder zum Passieren der Tragwelle aufweist. Diese Ausführungsform ermöglicht es, den Halter nach dem Herausnehmen der Tragwelle aus der Lagerung um 90° zu drehen, so daß der Halter zusammen mit den Beinen des Aufstellers nach deren Hochklappen ein flaches Paket bildet, welches nur wenig Raum beansprucht.

Eine andere konstruktiv einfache Ausführungsform, die auch nur ein kleines Volumen für den Transport und für die Lagerung beansprucht, ist dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell aus einem einen Lagerkörper für die Pendellagerung bildenden Fußgestell-Mittelteil und aus mit

diesem schraubverbindbaren oder steckverbindbaren Beinen besteht.

Eine andere Ausführungsform, welche insbesondere für das Aufstellen von Reklameträgern, Displays oder dergl. mit verschiedener Form und Größe gut geeignet ist, ist dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell aus zwei Lagerkörpern für die beiden Lagerzapfen und aus mit diesen Lagerkörpern schraubverbindbaren oder steckverbindbaren Beinen besteht. Hierbei ist es für ein Erzielen einer besonders guten Standfestigkeit vorteilhaft, wenn die Beine durch zwei U-Bügel gebildet sind, die je vom einen zum anderen Lagerkörper verlaufen und deren Schenkelenden mit den Lagerkörpern verbunden sind. Eine weitere günstige Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell aus zwei Lagerkörpern für die beiden Lagerzapfen, aus einem U-Bügel, dessen Schenkelenden nach oben weisen und die Lagerkörper tragen, und aus zwei langgestreckten Standfüßen, die am Mittelteil des U-Bügels angeordnet sind, besteht.

Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf Beispiele, welche in der Zeichnung schematisch dargestellt sind, weiter erläutert.

In der Zeichnung zeigen:

die Fig. 1 eine Ausführungsform eines erfindungsgemäß ausgebildeten Aufstellers in Ansicht,

die Fig. 2 gleichfalls in Ansicht, den Bereich des Lagers dieses Aufstellers bei herausgehobener Halterung mit Pendelstange,

die Fig. 3 und 4 Schnitte durch die Lagerung gemäß einer durch die Linie III-III in Fig. 1 gelegten Ebene,

die Fig. 5 eine Variante des Lagers eines erfindungsgemäßen Aufstellers in einer der Fig. 2 entsprechenden Ansicht,

die Fig. 6 eine Ausführungsform des Mittelteiles eines Fußgestelles, welches mit abnehmbaren Beinen ausgebildet ist,

die Fig. 7 bis 9 Varianten der Lagerung in den Fig. 3 und 4 entsprechenden Darstellungen,

die Fig. 10 eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäß ausgebildeten Aufstellers in Ansicht,

die Fig. 11 eine Explosionsdarstellung der Pendellagerung desselben, und

die Fig. 12 und 13 zwei Varianten des Aufstellers nach Fig. 10.

Die in den Figuren 1 bis 4 dargestellte Ausführungsform eines Aufstellers hat ein Fußgestell 1, welches aus vier Beinen 2 und einem Fußgestell-Mittelteil 3 zusammengesetzt ist. Am Fußgestell 1 ist eine rahmenartige Halterung 4, die zur Aufnahme von Reklameträgern, wie z.B. Plakaten, Schildern oder dergl., dient, pendelnd gelagert. Es sind dabei am Fußgestell-Mittelteil 3, welches einen Lagerkörper bildet, nach oben offene Lagerausnehmungen 5 vorgesehen, in denen eine Tragwelle 6 gelagert ist, deren geometrische Achse in der Verwendungslage des Aufstellers annähernd horizontal verläuft. Diese Tragwelle 6 ist mit der Halterung 4 verbunden, und zwar bei dem in den Fig. 1 bis 4 dargestellten Beispiel über eine Pendelstange 7, welche an der Halterung 4 befestigt ist und an ihrem freien Ende ein Pendelgewicht 8 trägt. Das Pendelgewicht 8 bewirkt die pendelnde Rückstellung der Halterung 4 in die Ruhelage, die in Fig. 3 dargestellt ist. Vorzugsweise ist das Pendelgewicht 8 durch ein Gefäß gebildet, in das ein Beschwerungsmaterial, wie z.B. Wasser oder Sand, eingefüllt werden kann. Das Pendelgewicht 8 kann abnehmbar an der Pendelstange 7 befestigt sein. Die Pendelstange 7 ist an

der unteren Leiste 9 der rahmenartigen Halterung 4 befestigt.

Die Tragwelle 6 hat an ihrer Oberseite Abflachungen 10, und es sind am Fußgestell-Mittelteil 3 als Blattfedern 11 ausgebildete Plättchen angebracht, welche quer zur Längserstreckung der Tragwelle 6 knapp oberhalb der Abflachungen 10 verlaufen. Diese Blattfedern 11 sind mit Schrauben 12 einstellbar. Beim Auslenken der Halterung 4 bzw. der Tragwelle 6 dreht sich die Tragwelle zunächst frei und dann kommen die Blattfedern 11 mit den Rändern 14 der Abflachungen 10 in Kontakt (wie Fig. 4 zeigt) und es wird dadurch eine rasche Rückführung der Halterung zur Ruhelage (Fig. 3) hin und eine Dämpfung der Pendelbewegung herbeigeführt, sobald die die Halterung auslenkende Windkraft aufhört; die Blattfedern stabilisieren den Verbleib der Halterung 4 in ihrer Ruhelage.

Je ein Paar der Beine 2 ist durch die beiden Schenkel eines U-Bügels 15 gebildet. Die U-Bügel 15 sind in ihrer Mitte am Fußgestell-Mittelteil 3 schwenkbar gelagert; die geometrischen Schwenkachsen der beiden U-Bügel verlaufen quer zur Schwenkachse der Tragwelle 6, die die Halterung 4 pendelnd lagert. Durch Nach-oben-Klappen der beiden U-Bügel, wie durch die Pfeile 16 angedeutet ist, kann das für den Aufsteller erforderliche Lager- und Transportvolumen wesentlich verkleinert werden. Wird ergänzend dazu die Halterung 4 nach Herausnehmen der Tragwelle 6 aus den Lagerausnehmungen 5 im Sinne des Pfeiles 17 um 90° gedreht, kommt die Halterung 4 in eine zu den Schwenkachsen der U-Bügel annähernd parallele Stellung; in dieser Stellung können die U-Bügel flach an die Halterung 4 gelegt werden, und es bilden diese Teile ein flaches Paket. Die Höhe dieses Paketes kann weiter vermindert werden, wenn die Pendelstange 7 in die Halterung

4 einschiebbar ist; hiezu bildet man vorzugsweise die Halterung 4 als doppelwandige Tafel aus, in die die Pendelstange einschiebbar ist. Nach dem vorerwähnten Drehen der Halterung 4 um 90° kann die Tragwelle 6 in die Ausnehmung 20, die im Fußgestell-Mittelteil 3 vorgesehen ist, eingeführt oder durch diese Ausnehmung hindurchgeführt werden; dies ergibt eine bei Lagerung und Transport günstige Positionierung der Halterung 4 in bezug auf den Fußgestell-Mittelteil 3.

Die vorgesehene Lage der Pendellagerung der Halterung 4 gibt die Möglichkeit, verschieden große Displays, Plakate oder dergl. darzubieten, ohne daß es hierfür einer Änderung am Fußgestell bedarf.

Bei der in Fig. 5 dargestellten Variante ist die Halterung mit Zapfen 21, welche in Vertiefungen 22 eingreifen, die am Fußgestell-Mittelteil 3 vorgesehen sind, pendelnd gelagert. Diese Art der Lagerung ist reibungsarm. Auch bei dieser Ausführungsform ist im Fußgestell-Mittelteil 3 eine Ausnehmung 20 vorgesehen; in diese greifen die an der unteren Leiste 9 der Halterung angebrachten Zapfen 21 ein, wenn die Halterung beim Zusammenklappen des Aufstellers um 90° gedreht wird.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 6 sind die Beine 2 am Fußgestell-Mittelteil 3 schraubbar oder steckbar angebracht. Es sind am Fußgestell-Mittelteil 3 Zapfen 25 angeordnet, auf die die Beine 2 aufgeschraubt oder aufgesteckt werden können. Anstelle dieser Zapfen kann man auch im Fußgestell-Mittelteil 3 Bohrungen vorsehen, welche zum Einstecken der Enden der Beine 2 passend bemessen sind oder ein Gewinde tragen, welches zu einem am Ende der Beine 2 vorgesehenen Gewinde korrespondiert.

Bei der in Fig. 7 und Fig. 8 dargestellten Ausführungsform der Pendellagerung ist zum Unterschied

gegenüber der Ausführungsform nach den Fig. 3 und 4 ein starres Plättchen 30 oberhalb der Abflachung 10 der Tragwelle oder eines Lagerzapfens angeordnet. Das Plättchen 30 ist mit zwei Schraubenbolzen 31 am Lagerkörper 32 gehalten und wird mit Schraubenfedern 33 an den Lagerkörper gedrückt. Durch Eindrehen der Schraubenbolzen 31 in entsprechende Gewindebohrungen im Lagerkörper 32 sind die Schraubenfedern 33 zusammendrückbar, um das Plättchen unter einstellbarer Vorspannung am Lagerkörper und bei Auslenkung der Tragwelle oder des Lagerzapfens an den Rändern 14 der Abflachung in Anlage zu halten.

Bei der in Fig. 9 dargestellten Ausführungsform ist über den die Abflachung 10 aufweisenden Abschnitt der Tragwelle oder eines Lagerzapfens ein Ring 35 gesteckt, der einen gerade verlaufenden Abschnitt 36 aufweist; der Abschnitt 36 des Ringes 35 bildet einen Stab, der auf der Abflachung 10 aufliegt. Der Ring 35 wird von einer Feder 37 nach unten gezogen. Die wirksame Kraft der Feder 37, welche den Andruck des Stabes an der Abflachung bestimmt, ist mit einer Schraubenmutter 38, die auf einen am Ring 35 angebrachten und durch die Feder 37 verlaufenden Bolzen aufgeschraubt ist, einstellbar. Die Feder 37 stützt sich am Lagerkörper 32 ab.

Bei der in den Fig. 10 und 11 dargestellten Ausführungsform eines gemäß der Erfindung ausgebildeten Aufstellers weist die Pendellagerung zwei an einem Reklameträger 40 fluchtend zueinander angebrachte Lagerzapfen 41 auf, welche in Lagerausnehmungen 42, die in Lagerkörpern 43 des Fußgestelles vorgesehen sind, eingreifen. Der Reklameträger 40 ist als Rahmen dargestellt, kann aber auch in anderer Form, z.B. als körperliche Nachbildung der zu bewerbenden Gegenstände, ausgeführt sein.

Die Lagerzapfen 41 sind an Klemmen 45 angeordnet, die ihrerseits am Reklameträger 40 angreifen. Am freien Ende mindestens eines Lagerzapfens 41 ist ein Gewindeabschnitt 46 angeordnet, der über die betreffende Lagerausnehmung 42 hinausragt und auf den eine als Handgriff ausgebildete Mutter 47 aufschraubbar ist, welche über eine Feder 48 eine Bremsscheibe 49 an den Lagerkörper 43 andrückt; durch Verstellen der Mutter 47 ist die Bremsung bzw. Dämpfung der Pendelbewegung einstellbar. Weiter sind zur Verminderung der Amplitude der Pendelbewegung und zur Dämpfung derselben an den Lagerzapfen 41 Abflachungen 10 vorgesehen, und es sind die Lagerkörper 43 im Bereich der Abflachungen 10 nach oben offen ausgebildet. Oberhalb der Abflachungen 10 sind federnde Plättchen 30 angeordnet, welche, analog wie dies in den Fig. 7 und 8 dargestellt ist, mit Schraubenfedern 33, deren Federkraft mit Schraubenbolzen 31 einstellbar ist, gegen den Lagerkörper gedrückt gehalten sind. Die Plättchen 30 kommen, wie oben erläutert, beim Auslenken der Lagerzapfen 41 aus ihrer Ruhelage an den Abflachungen 10 bzw. an deren Rändern 14 zum Anliegen. Das Pendelgewicht 8 ist bei dieser Ausführungsform an einer Klemme 50 angeordnet, die am Reklameträger 40 angreift. Auch in diesem Fall kann das Pendelgewicht durch ein Gefäß gebildet sein, in das nach Wunsch und Bedarf Beschwerungsmaterial einfüllbar ist.

Das Fußgestell besteht bei der Ausführungsform nach den Fig. 10 und 11 aus zwei Lagerkörpern 43 und aus mit diesen schraubverbindbaren oder steckverbindbaren Beinen 2.

Die Ausführungsform nach Fig. 12 unterscheidet sich von der Ausführungsform nach Fig. 10 und 11 in der Ausbildung der Beine durch zwei U-Bügel 52, die je von

0243345

einem zum anderen Lagerkörper verlaufen und deren Schenkelenden 53 mit den Lagerkörpern 43 verbunden sind. Diese Ausbildung hat eine gute Standfestigkeit.

Die Ausführungsform nach Fig. 13 hat ein Fußgestell, welches aus einem U-Bügel 54 und zwei langgestreckt ausgebildeten Standfüßen 55 besteht. Die Standfüße sind am Mittelteil 56 des U-Bügels angeordnet. Die Lagerkörper 43 der analog wie bei der Ausführungsform nach Fig. 10 und 11 ausgebildeten Pendellagerung sind an den Schenkelenden 57 des U-Bügels 54 angebracht.

PATENTANSPRÜCHE

1. Aufsteller zur beweglichen Anbringung von Reklameträgern oder dergl., welcher Aufsteller ein auf den Boden zu stellendes Fußgestell und eine die Reklameträger aufnehmende Halterung aufweist, die mit dem Fußgestell beweglich verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (4) für die Reklameträger, wie Plakate, Schilder oder dergl., am Fußgestell (1) mit einer Pendellagerung (5, 6; 41, 42) mit annähernd horizontal verlaufender geometrischer Schwenkachse gelagert ist und daß weiter an der Halterung (4) oder am Reklameträger (40) unterhalb der geometrischen Schwenkachse der Pendellagerung ein Pendelgewicht (8) angeordnet ist.
2. Aufsteller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Pendellagerung (5, 6) eine annähernd horizontal verlaufende, am Fußgestell in Lagerausnehmungen eines Lagerkörpers (3) gelagerte Tragwelle (6) aufweist.
3. Aufsteller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Pendellagerung (41; 42) zwei am Reklameträger (40) fluchtend zueinander angebrachte Lagerzapfen (41) aufweist, welche in Lagerausnehmungen (42), die an einem am Fußgestell (1) vorgesehenen Lagerkörper (43) angeordnet sind, eingreifen.
4. Aufsteller nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Lagerzapfen (41) an Klemmen (45) angeordnet sind, die ihrerseits am Reklameträger (40) angreifen.
5. Aufsteller nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß am freien Ende von mindestens einem Lagerzapfen (41) bzw. an mindestens einem Ende der Tragwelle (6) ein Gewindeabschnitt (46) angeordnet ist, der

über die Lagerausnehmung (5; 42) hinausragt und auf den eine Mutter (47) aufschraubbar ist, welche über eine Feder (48) eine Bremsscheibe (49) an den die betreffende Lagerausnehmung aufweisenden Lagerkörper (43) andrückt.

6. Aufsteller nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß am Fußgestell (1) eine an der Tragwelle (6) oder an den Lagerzapfen (41) angreifende Rückstellfederung (11) vorgesehen ist.

7. Aufsteller nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückstellfederung erst bei Überschreitung eines vorbestimmten Ausmaßes der Auslenkung der Tragwelle (6) bzw. der Lagerzapfen (41) aus der Ruhelage eine wirksame Rückstellkraft liefert.

8. Aufsteller nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Lagerausnehmungen (5; 42), in denen die Tragwelle (6) oder die Lagerzapfen (41) gelagert ist bzw. sind, mindestens auf einem Teil ihrer Axialerstreckung nach oben offen sind, daß die Enden der Tragwelle bzw. die Lagerzapfen an ihrer Oberseite Abflachungen (10) aufweisen und daß an dem (den) die Lagerausnehmungen aufweisenden Lagerkörper(n) federnde Plättchen (30) oder Stäbe (36) angebracht sind, welche quer zur Längserstreckung der Tragwelle (6) bzw. der Lagerzapfen (41) knapp oberhalb der Abflachungen (10) derselben verlaufen und beim Auslenken der Tragwelle bzw. der Lagerzapfen an den Rändern (14) der Abflachungen (10) zum Anliegen kommen.

9. Aufsteller nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Plättchen (30) mit mindestens einem Schraubenbolzen (31) oder dergl. auf dem Lagerkörper (32) gehalten und mit mindestens einer Feder (33) an den Lagerkörper (32) angedrückt sind.

10. Aufsteller nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder(n) als Schraubenfeder(n) (33)

ausgebildet ist bzw. sind, die auf einen das betreffende Plättchen (30) haltenden Schraubenbolzen (31) aufgesteckt und durch Einschrauben des Bolzengewindes zusammendrückbar ist bzw. sind.

11. Aufsteller nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Plättchen als Blattfedern (11) ausgebildet sind.

12. Aufsteller nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß über den die Abflachungen (10) aufweisenden Abschnitt der Tragwelle (6) bzw. der Lagerzapfen (41) Ringe (35) gesteckt sind, welche einen gerade verlaufenden Abschnitt (36) haben, der einen auf der betreffenden Abflachung (10) aufliegenden Stab bildet, und die von einer Feder (37) diesen Stab an die betreffende Abflachung (10) drückend nach unten gezogen werden.

13. Aufsteller nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (4) mit einer nach unten weisenden Pendelstange (7) versehen ist, die das Pendelgewicht (8) trägt.

14. Aufsteller nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Reklameträger oder dessen Halterung (4) als doppelwandige Tafel ausgebildet ist und daß die Pendelstange (7) in diese Tafel einschiebbar ist.

15. Aufsteller nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Pendelgewicht (8) an einer Klemme (50) angeordnet ist, die am Reklameträger (40) oder an dessen Halterung angreift.

16. Aufsteller nach einem der Ansprüche 1, 13, 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, daß das Pendelgewicht (8) durch ein Gefäß gebildet ist, in das nach Wunsch und Bedarf Beschwerungsmaterial einfüllbar ist.

17. Aufsteller nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell (1) aus einem

einen Lagerkörper für die Pendellagerung bildenden Fußgestell-Mittelteil (3) und darin klappbar gelagerten Beinen (2) besteht.

18. Aufsteller nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Beine (2) durch die Schenkel von zwei U-Bügeln (15) gebildet sind, die ihrerseits in ihrer Mitte am Fußgestell-Mittelteil (3) schwenkbar gelagert sind, wobei die Schwenkachsen der beiden U-Bügel (15) parallel zueinander und quer zur Schwenkachse der Pendellagerung (5, 6) verlaufen.

19. Aufsteller nach den Ansprüchen 2 und 17, dadurch gekennzeichnet, daß der Fußgestell-Mittelteil (3) eine annähernd parallel zu den Schwenkachsen der U-Bügel (15) verlaufende Ausnehmung (20) zur Aufnahme oder zum Passieren der Tragwelle (6) aufweist.

20. Aufsteller nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell (1) aus einem einen Lagerkörper für die Pendellagerung bildenden Fußgestell-Mittelteil (3) und aus mit diesem schraubverbindbaren oder steckverbindbaren Beinen (2) besteht.

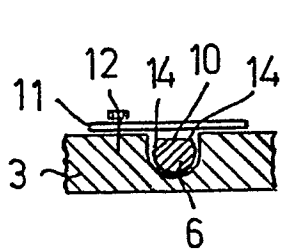
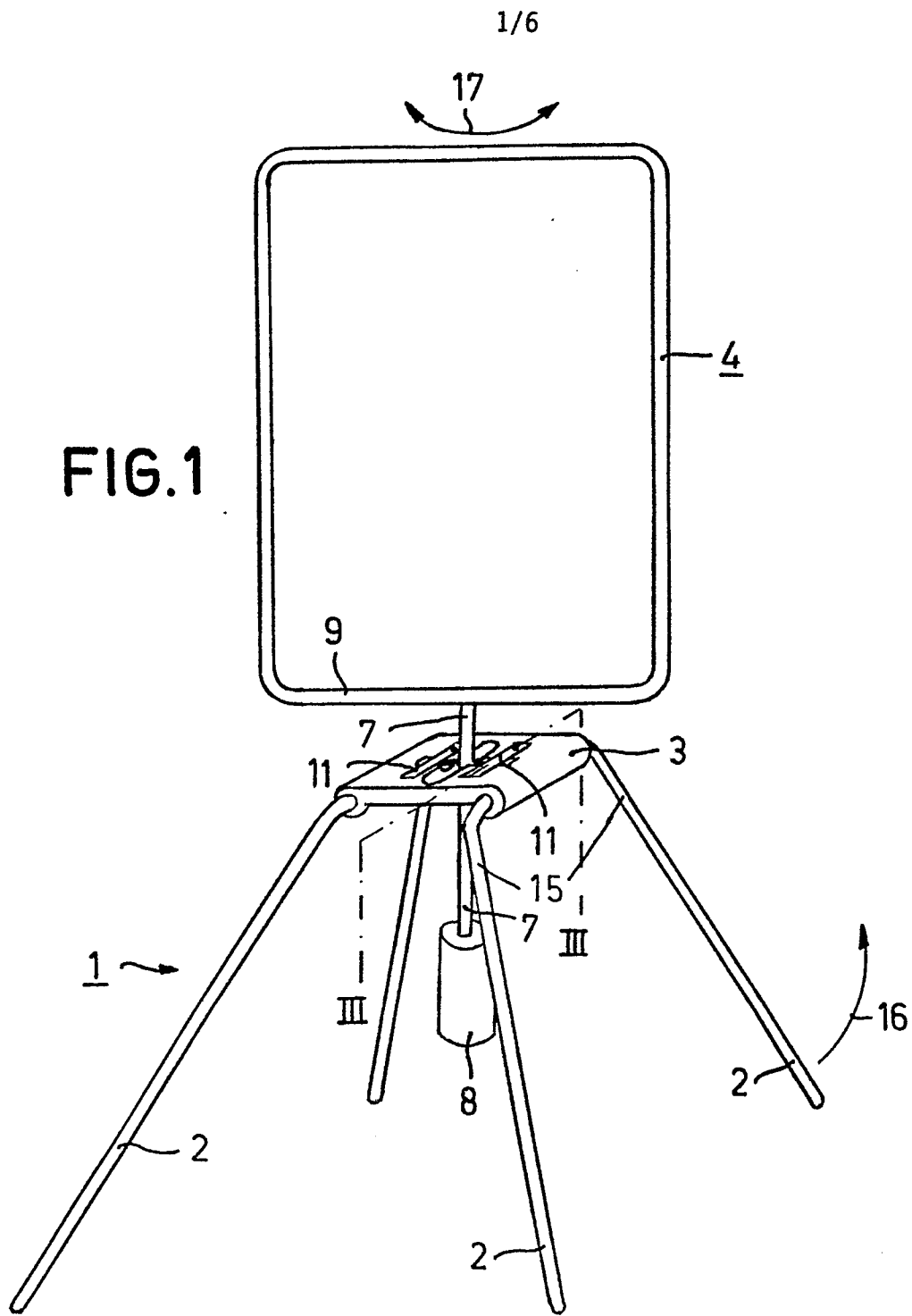
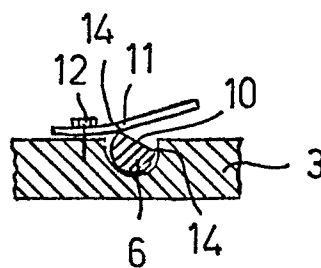
21. Aufsteller nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell (1) aus zwei Lagerkörpern (43) für die beiden Lagerzapfen (41) und aus mit diesen Lagerkörpern schraubverbindbaren oder steckverbindbaren Beinen (2) besteht.

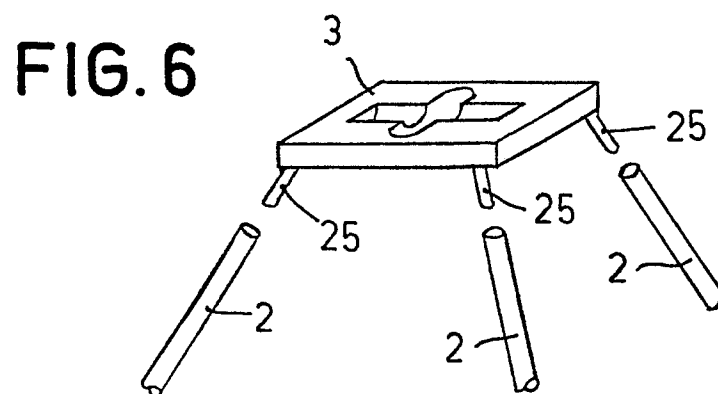
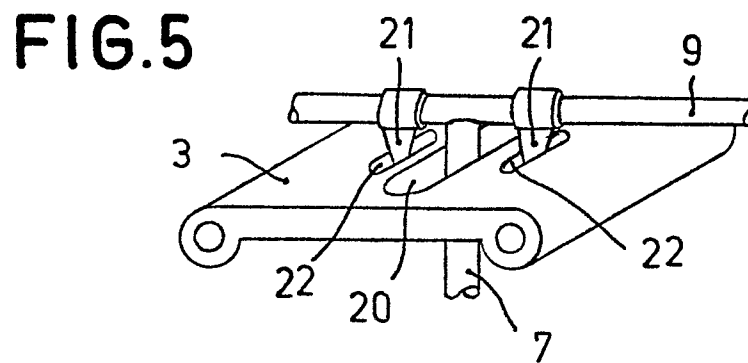
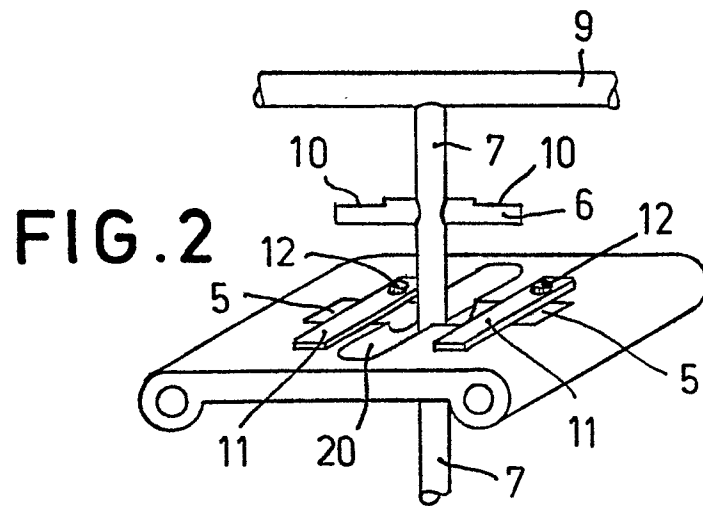
22. Aufsteller nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Beine durch zwei U-Bügel (52) gebildet sind, die je vom einen zum anderen Lagerkörper (43) verlaufen und deren Schenkellenden (53) mit den Lagerkörpern (43) verbunden sind.

23. Aufsteller nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußgestell (1) aus zwei

0243345

Lagerkörpern (43) für die beiden Lagerzapfen (41), aus einem U-Bügel (54), dessen Schenkelenden (57) nach oben weisen und die Lagerkörper (43) tragen, und aus zwei langgestreckten Standfüßen (55), die am Mittelteil (56) des U-Bügels (54) angeordnet sind, besteht.

**FIG.3****FIG.4**



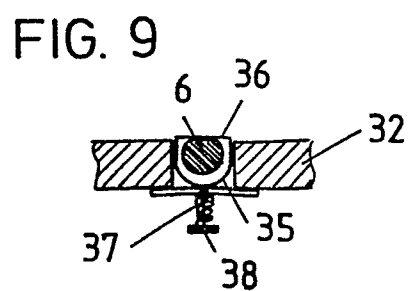
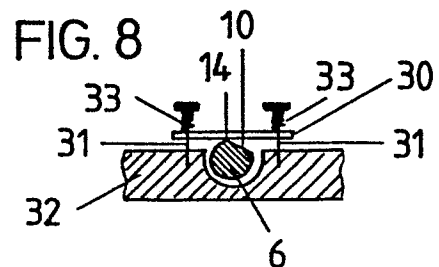
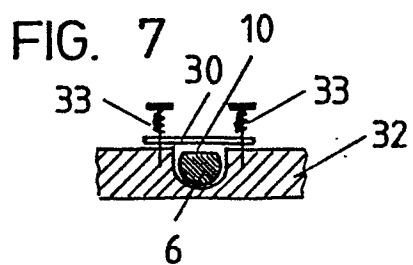
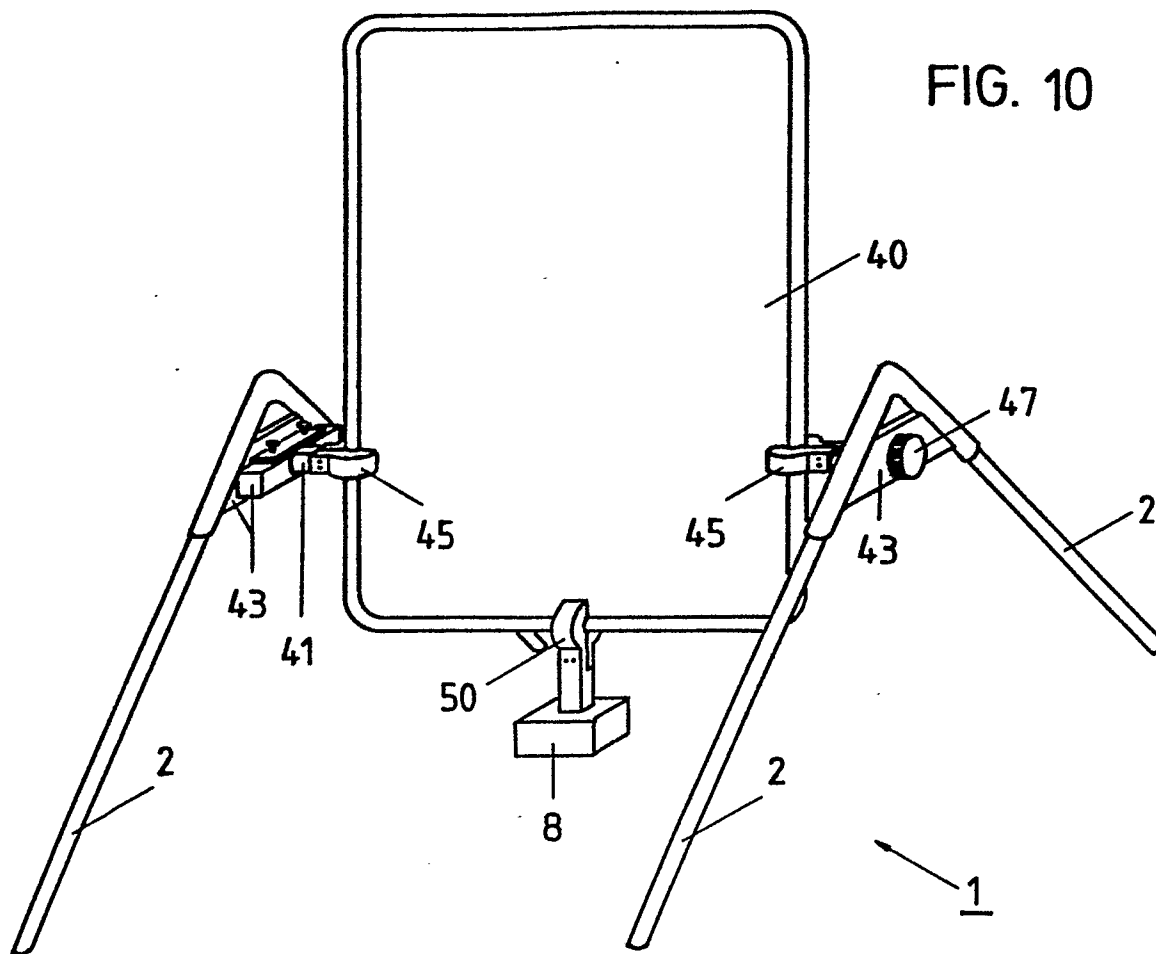
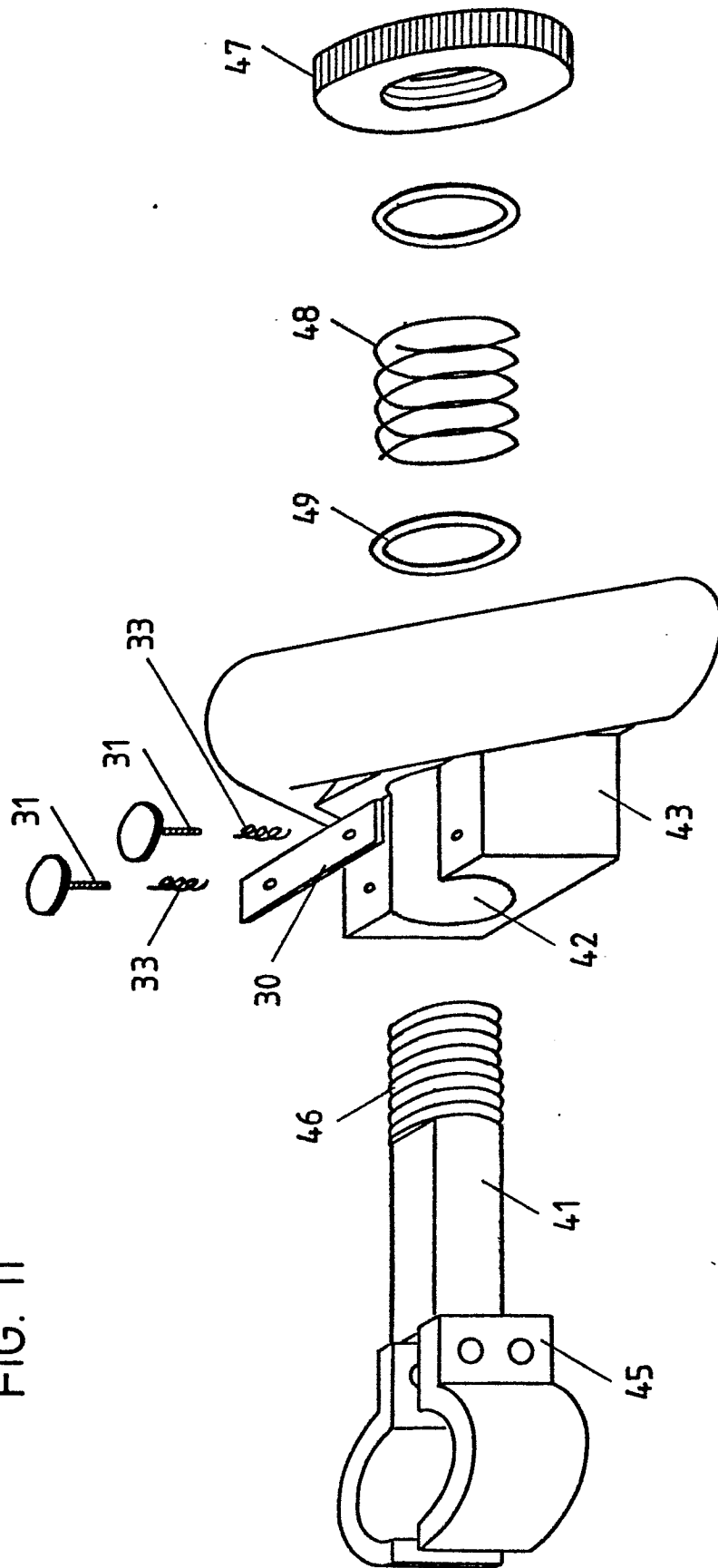


FIG. 11



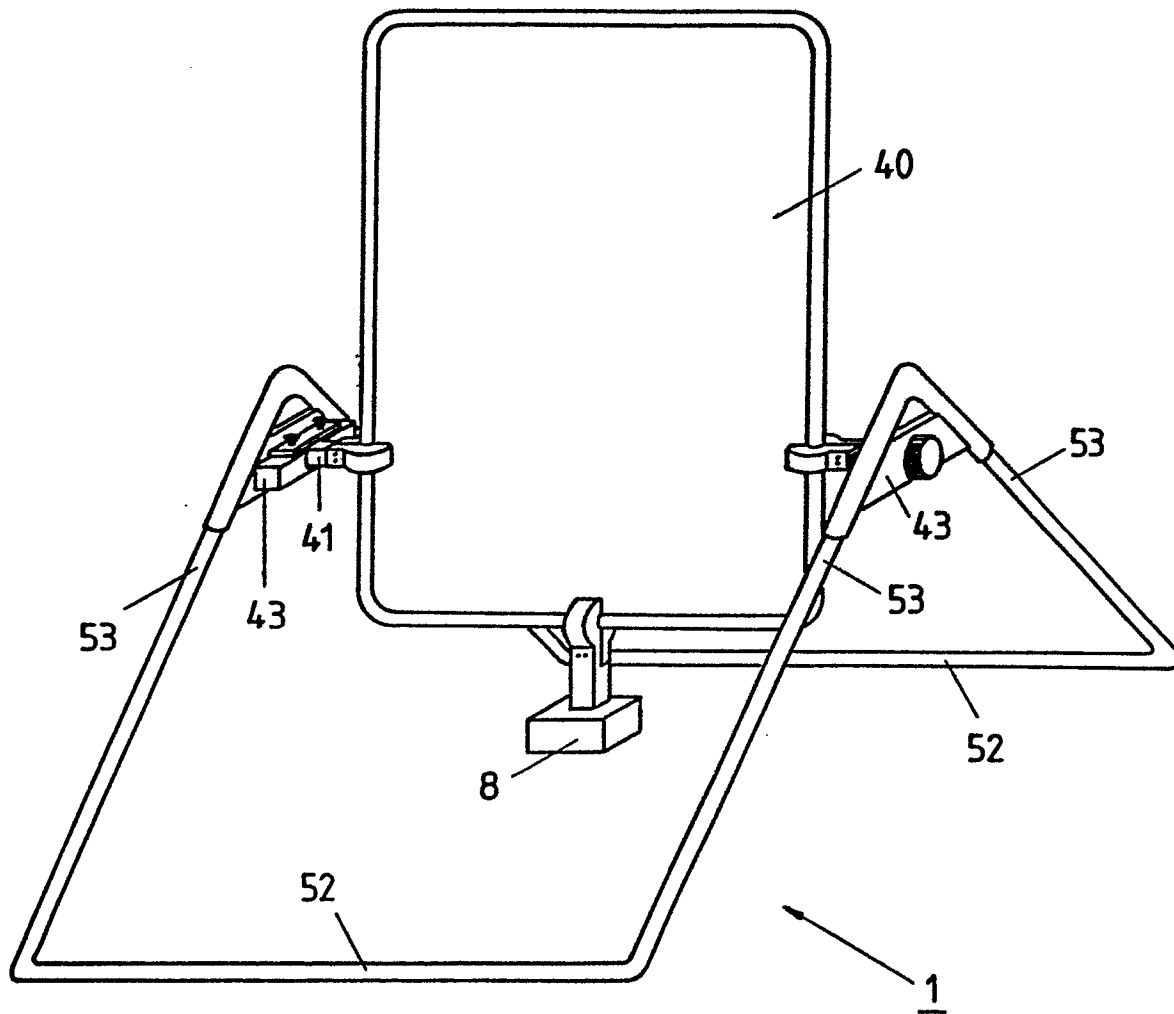


FIG. 12

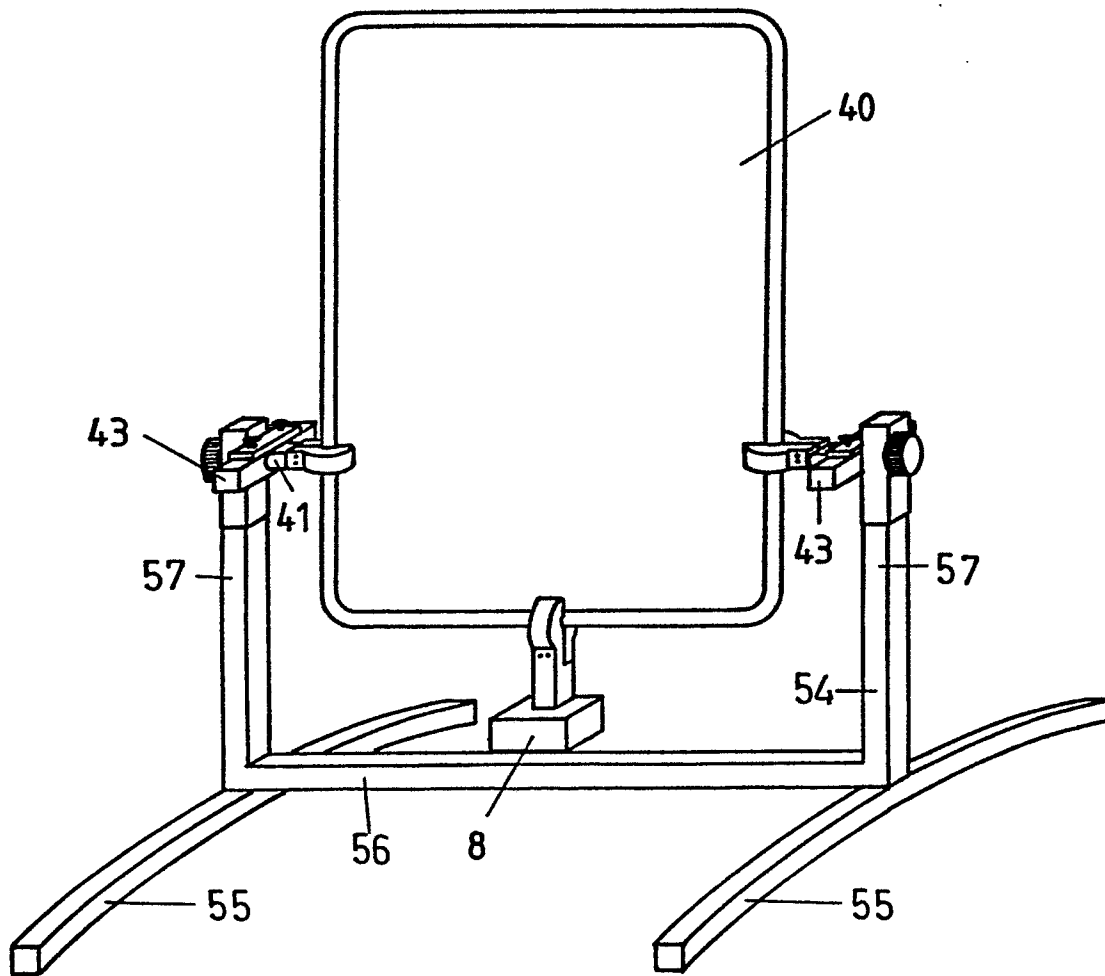


FIG. 13



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0243345
Nummer der Anmeldung

EP 87 89 0085

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	US-A-2 467 187 (L. CAPPER) * Spalte 1, Zeilen 38-55; Spalte 2, Zeilen 1-55; Figuren 1-6 *	1,2,3, 15,16	G 09 F 7/22
A	US-A-4 553 346 (K. GLASENER) * Spalte 2; Spalte 3, Zeilen 32-67; Spalte 4, Zeilen 1-14; Figuren 1-4 *	1,13, 16	
A	DE-C- 627 993 (J. KAUFMANN) * Seite 1, Zeilen 23-76; Figuren *	1,3,5, 10	
A	GB-A- 834 418 (I.R.S. LTD) * Seite 1, Zeilen 67-83; Figuren 1,2 *	1,17, 18,20	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4) G 09 F
A	GB-A-1 428 971 (GRAPHIC TREND ASSOCIATES LTD)		
A	DE-U-8 523 986 (R. TIEDEMANN)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 30-07-1987	
		Prüfer ODGERS M.L.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			